

VERORDNUNG ZUR NEUORDNUNG

Trinkwasserverordnung geändert



Bild: Weedeign / thinkstock

Am 9. Januar 2018 ist, wie aus dem Bundesministerium für Gesundheit zu erfahren war, die Verordnung zur Neuordnung trinkwasserrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Damit werden auch europarechtliche Anpassungen vorgenommen. Um den Verbraucherschutz und die trinkwasserhygienische Sicherheit zu stärken, gehen die neuen Regelungen zum Teil über die europarechtlichen Vorgaben hinaus. Hierzu gehört beispielsweise das Einbringungsverbot für Gegenstände und Verfahren in Trinkwasseranlagen, die nicht der Trinkwasserversorgung dienen, wie zum Beispiel Breitbandkabel in Trinkwasserrohren. Den Text der neuen Verordnung finden Sie unter ➔ www.bundesgesundheitsministerium.de/Trinkwasserverordnung.

VERGIFTUNGEN IN SHISHA-BARS

Lüftung oft mangelhaft

Eine Shisha-Bar braucht eine leistungsfähige, technische Lüftungsanlage. Leistungsfähig bedeutet im Gastraum: Pro Stunde und brennender Wasserpfeife müssen mindestens 130 m³ nach außen bewegt und durch Frischluft ersetzt werden. Das hat die ➔ *Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastge-*

werbe (BGN) in Versuchen ermittelt. Die Lüftung über offene Fenster und Türen reicht in der Regel nicht aus. Glühende Kohlen von Shishas erzeugen Kohlenmonoxid. Ohne ausreichend dimensionierte Lüftungsanlage kann in Shisha-Bars Lebensgefahr bestehen.



Bild: JPCGutenbergUKLtd. / thinkstock



LABEL IST PFLICHT AB BAUJAHR 1994

Kennzeichnung durch Profis

Künftig müssen alle Heizungsanlagen, die vor 1994 gebaut wurden, mit einem Effizienzlabel versehen werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Heizungsinstallateur oder Schornsteinfeger nach dem Vorbild der von vielen neuen Haushaltsgeräten bereits bekannten

Farbskala (grün = effizient bis rot = wenig effizient). Verbraucher können so künftig auf einen Blick erkennen, wie ineffizient Heizungen dieser Altersklassen in der Regel arbeiten. Darauf machte der [Bundesverband Solarwirtschaft](#) (BSW) aufmerksam.

DAS ZITAT DES MONATS

Wahlen allein machen noch keine Demokratie.

Barack Hussein Obama,
ehemaliger Präsident der USA, 1961

WÄRMEPUMPENSTROM STAATLICH VERORDNET HOCHPREISIG

Schiefelage im Wärmemarkt?

Die Preise für Wärmepumpen-Strom liegen im Durchschnitt bei 21,65 Cent/kWh. Der Anteil der staatlich regulierten Preisbestandteile liegt damit bei 77,8% des Verbraucherpreises. Gas ist im Jahr 2017 günstiger geworden und kostete im Durchschnitt 6,07 Cent/kWh für einen mittleren Haushaltsverbraucher. Die Ölpreise hingegen sind leicht gestiegen auf 5,5 Cent/kWh. Wärmepumpen-Strom bleibt damit deutlich teurer als fossile Brennstoffe.

Dass der Staat diese Lage durch die Strompreis-Treiberei selbst verursacht hat, ist laut [Bundesverbands Wärmepumpe](#) (BWP)

dramatisch. Dabei ist Deutschland auf dem Weg, seine Klimaschutzziele 2020 krachend zu verfehlen.

